



# Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen e.V.

## Fußballjugendabteilung

---

Liebe Eltern,

es wird kälter, und wir werden wieder in die Sporthallen gehen. Hier gelten andere Corona-Richtlinien als im Outdoor-Bereich.

Grundsätzlich sind in den Gemeindesporthallen die Vorgaben der Gemeinden Halstenbek und Rellingen zu beachten. Nach Rücksprache mit beiden Gemeinden gibt es aber derzeit keine Hygienerichtlinien. Allerdings ist die 3-G-Regel zu beachten.

Für unseren Verein SV Halstenbek-Rellingen geben wir folgende Hinweise, die den Handlungsempfehlungen der **Corona-Verordnung des Landes Schleswig-Holstein, gültig ab 22.11.2021**, entsprechen. Diese Regeln sollten zur allgemeinen Sicherheit beachtet werden:

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) wird in allen Bereichen empfohlen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Desinfizieren der Hände ist bei Betreten der Sporthalle erforderlich.
- Im gesamten Innenbereich empfehlen wir weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **2. 2-G-Regel**

- Die Sporthallen dürfen nur von Personen, die die 2-G-Regel beachten, genutzt werden. Das sind:
  - Vollständig geimpfte Personen
  - Genesene Personen (bis 6 Monate nach Covid-Erkrankung)
  - **Ausnahmen: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre unterliegen weiterhin der 3-G-Regelung.**
  - Das sind negativ getestete Personen (Antigentest, nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden). Zudem müssen Personen ab dem 16. Lebensjahr zusätzlich ihre Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen können, damit überprüft werden kann, dass der Nachweis tatsächlich auf sie ausgestellt ist.
  - Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Wenn keine Trainer oder keine sonstige Aufsichtsperson zugegen sind, dürfen sich Mitspieler:innen gegenseitig unter Aufsicht testen bzw. den schon vorhandenen Testnachweis kontrollieren. Dies erfolgt durch Delegation der Kontrollpflicht des Vereins auf seine Mitglieder. Mindestens das Vier-Augen-Prinzip ist aber zu gewährleisten.
  - **Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres, und nicht volljährige Schülerinnen und Schüler, die anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie zur Teilnahme am Unterricht in der Schule regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.**
- **Den Trainer:innen übertragen wir die Verantwortung, dies in ihren Trainingsgruppen zu überprüfen.**
- Für alle Spieler:innen gilt im Übrigen eine Eigenverantwortlichkeit, dass die 2- bzw. 3-G-Regel eingehalten wird.

### **3. Umkleide- und Duschräume**

Die Umkleide- und Duschräume sind wieder geöffnet. Der Sicherheitsabstand von 1,5 m wird auch hier empfohlen.

Wir hoffen, dass diese Punkte für alle verständlich sind. Sollte eine Verschärfung der Regelungen durch das Land Schleswig-Holstein erforderlich werden, informieren wir euch umgehend.

Eure Spielvereinigung Halstenbek-Rellingen

gez. H.J. Stammer  
1. Vorsitzender

gez. Joachim Stahl  
Jugendwart Gesamtverein